

Bezugsbedingungen für die Anrechts-Konzerte, Hauptproben und Kammermusiken

18 Konzerte

Kartenpreise (einschließlich Kleiderablage, Programm und Kartensteuer)

	Anrechtspreise:	Voll- zahlung RM.	Raten- zahlung RM.	Kassen- preise RM.
Saal I. Platz 4. bis 25. Reihe, Seiten- galerie, Mittelbalkon 1. bis 7. Reihe		81.—	86.50	6.—
Saal II. Platz 26. bis 32. Reihe, Orgel- platz, II. Galerie 1. Reihe		61.—	65.—	4.50
Saal III. Platz 33. bis 37. Reihe, Mittel- balkon 8. bis 10. Reihe, II. Galerie 2. und 3. Reihe		47.50	50.50	3.50
Saal IV. Platz 38. bis 40. Reihe, Rück- wand und Orchesterplätze		—	—	1.80

Es werden auch halbe Anrechte (für die gerade oder die ungerade Reihe der 18 Konzerte) zum halben Anrechtspreise ausgegeben.

Kartenausgabe

a) Die Inhaber von Stiftungsanteilen und Anlehnscheinen werden gebeten, ihre Anrechtskartenhefte unter Vorlegung der Kartenauslieferungsscheine zu entnehmen:

Montag,	den 4. September	für Saal	Nr.	1-500
Dienstag,	den 5.	"	"	501-1016 A
Mittwoch,	den 6.	"	Galerie	1-537

Kassenzeit werktags 10-2 Uhr

Auf Antrag werden die Kartenhefte zur Entnahme für einen späteren Zeitpunkt zurückgelegt. Der Antrag verpflichtet zur Entnahme.

Das Recht auf Überlassung des in dem Anteilschein oder Anlehnschein bezeichneten Platzes erlischt, wenn der Anteilseigner das Kartenheft bis zum 6. September nicht abholt oder bis dahin die Zurücklegung zur Entnahme für einen späteren Zeitpunkt nicht beantragt.

b) An alle übrigen Besteller werden die Anrechtskartenhefte vom 18. bis 20. September ausgegeben. Vor dieser Zeit ist die Überlassung bestimmter Plätze oder eine verbindliche Zusage nicht möglich.

c) Für den Einzelverkauf gilt die Bestimmung Seite 16 Nr. 1.